

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1. Der Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung (ZV KÜHLUNG) wurde durch die Wirtschaftsprüfergesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft. Durch die Wirtschaftsprüfergesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofs hat die Versammlung des ZV KÜHLUNG den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 am 22.08.2018 gefasst.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 1.848.494,55 wird der Gewinnrücklage zugeführt. Davon sind EUR 215.105,80 der Sparte Wasserversorgung zuzuordnen. Dieser Überschuss ist für die Finanzierung der Investitionen zu verwenden.
4. Die Versammlung erteilt Herrn Rainer Karl, ehrenamtlicher Verbandsvorsteher, und Herrn Frank Lehmann, Geschäftsführer, vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofes für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.
5. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.
6. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegen vom 27.05. bis 07.06.2019 im ZV KÜHLUNG, Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Doberan, 22.05.2019



Dethloff
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



Theis
Stellv. des Vorsitzenden
der Versammlung

